

Sumpfkalk


Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 21.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

1.	Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens	
1.1.	Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:	Sumpfkalk
1.2.	Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Sumpfkalk enthält pastöses Kalziumdihydroxid $\text{Ca}(\text{OH})_2$ und findet Verwendung: z.B. <ul style="list-style-type: none"> in der Bauindustrie für die Herstellung baustellengemischter Mörtel zum Mauern und Putzen zur Herstellung von Kalkanstrichen (Liste ist nicht vollständig)
1.3.	Bezeichnung des Unternehmens:	Baumit Baustoffe GmbH Rettenbach 143 A-4820 Bad Ischl Tel. 0043/6132/27301-0 Telefax 0043/6132/27164 Auskunft gebender Bereich: Labor 0043/6132/27301 DW86/87 Bürozeiten: Mo. bis Do. 8 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 8 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Wien: + 43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren	
	Der Stoff/die Zubereitung ist im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG als gefährlich eingestuft	
	Einstufung:	Reizend
	R-Sätze:	R 36/38: Reizt die Augen und die Haut R 41: Gefahr ernster Augenschäden

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen					
	Zusammensetzung:					
	Kalziumdihydroxid in Wasser					
	Gefährliche Inhaltsstoffe:					
	Bezeichnung	EINECS Nr.:	Feststoffgehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze
	Kalziumdihydroxid $\text{Ca}(\text{OH})_2$	215-137-3	ca. 40%	Reizend		R 36/38 R 41
	Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen					

Wopfinger
Baustoffe

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
Wietersdorfer & Peggauer Zementwerke

A-2754 Waldegg/Wopfing 156
A-9020 Klagenfurt, Ferdinand Jergitsch-Str. 15
A-9120 Peggau
A-4820 Bad Ischl, Rettenbach 143

Tel.: (02633) 400-0
Tel.: (0463) 56676
Tel.: (03127) 201-0
Tel.: (06132) 27301

Telefax: 400-319 Versand
Telefax: 56676-85
Telefax: 201- 361 Versand
Telefax: 27 164

Baumit Baustoffe GmbH

Sumpfkalk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 21.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Allgemeine Hinweise:	Rasch helfen.
Einatmen:	Nase, Mund und Kehle mit viel Wasser spülen. Betroffener Person Frischluft zuführen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Hautkontakt:	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen (ca. 15 – 20 Minuten). Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
Verschlucken:	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
Geeignete Löschmittel:	Trockenlöcher oder Kohlendioxid verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Kein Wasser Verwenden, da Kalziumdihydroxid damit eine Lauge bildet.
Zersetzungsprodukte:	Zersetzung über 580°C zu CaO und H ₂ O, CaO reagiert mit Wasser wieder zu Ca(OH) ₂ unter Freisetzung von Wärme (exotherme Reaktion), das kann ein Risiko für brennbare Materialien in der Umgebung bedeuten.
Besondere Löschhinweise:	Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.).
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
Verfahren zur Reinigung:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).

7. Handhabung und Lagerung	
7.1. Handhabung:	Spritzen vermeiden. Jeden Kontakt mit den Augen, der Haut und Kontakt durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Punkt 8. vermeiden.
7.2. Lagerung:	Im Auslieferungsgebilde lagern. Vor Frost schützen. Von Säuren, großen Papiermengen, Stroh oder Nitroverbindungen fernhalten. <u>Ungeeignetes Material für Behälter:</u> verzinktes Blech, Aluminium und unedle Metalle, besonders in Verbindung mit Feuchtigkeit.

Sumpfkalk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 21.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

8. Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung	
8.1.	Expositionsgrenzwerte: GKV 2007 (i.d.g.F. BGBL. II Nr. 243/2007, Anhang I Stoffliste mit MAK- und TRK-Werten)
	Tagesmittelwert: 2 mg/m ³ einatembare Fraktion Kurzzeitmittelwert: 4 mg/m ³ einatembare Fraktion (Dauer 5 min, 8-mal pro Schicht als Momentanwert)
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition:
	Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen: -
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Trockene Kleidung tragen. Beschmutzte Kleidung wechseln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen.
	Atemschutz: Nicht erforderlich.
	Handschutz: Handschuhe tragen.
	Augenschutz: Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille tragen. (Augenduschen bereitstellen)
	Hautschutz: Hautschutzcreme
	Körperschutz: Geschlossene langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen
	Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1.	Allgemeine Informationen:
	Erscheinungsbild: Form: pastös Farbe: weiß
	Geruch: Geruchlos
9.2.	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit
	pH-Wert pH 12,5 in gesättigter wässriger Lösung bei 25 °C
9.3.	Allgemeine Daten:
	Schmelzpunkt: Zersetzung über 580°C zu CaO und H ₂ O
	Siedepunkt/Siedebereich: Bei 100°C
	Flammpunkt: Nicht anwendbar
	Explosionsgefahr: Nein
	Brandfördernde Eigenschaften: Nein
	Entzündlichkeit: Nicht brennbar
	Zündtemperatur: Nicht anwendbar
	Dichte: 2,24 g/cm ³ bei 20°C für Ca(OH) ₂
	Löslichkeit in Wasser: für Ca(OH) ₂ : 1850 mg/l bei 0°C, 1650 mg/l bei 20°C, 710 mg/l bei 100°C
	Schüttdichte: 1200 – 1500 kg/m ³ abgelagerter gelöschter Weißkalk
	Bemerkung: Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß RL 91/155/EWG wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

Sumpfkalk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 21.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

10. Stabilität und Reaktivität	
10.1.	Zu vermeidende Bedingungen: Zersetzt sich bei Temperaturen über 580°C zu Kalziumoxid und Wasser: $\text{Ca(OH)}_2 \rightarrow \text{CaO} + \text{H}_2\text{O}$ Bei Lagerung an Luft und Feuchtigkeit verringert sich der Gehalt von Ca(OH)_2 (siehe 10.4.).
10.2.	Zu vermeidende Stoffe: Reaktion mit Kalziumdioxid zu Kalziumkarbonat $\text{Ca(OH)}_2 + \text{CO}_2 \rightarrow \text{CaCO}_3 + \text{H}_2\text{O}$ Reagiert mit Säuren zu Kalziumsalzen. Reaktion mit unedlen Metallen und z.B. Aluminium in Gegenwart von Wasser unter Entwicklung von gasförmigem Wasserstoff. $\text{Ca(OH)}_2 + 2 \text{Al} + 6 \text{H}_2\text{O} \rightarrow \text{Ca(Al(OH)}_4)_2 + 3 \text{H}_2$
10.3.	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Mit unedlen Metallen und z.B. Aluminium entsteht Wasserstoff Siehe Punkt 10.1. und 10.2.
Kalziumdihydroxid absorbiert Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von Kalziumkarbonat, das auch in der Natur vorkommt. Friert bei 0°C. Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

11. Toxikologische Angaben	
	Bemerkung: Keine
	Reizwirkung: Haut- und Schleimhautreizende Wirkung.
	Akute Toxizität:
	Inhalativ: -
	Oral: Nicht toxisch. Große Mengen können Reizungen des Magen- Darm-Trakts verursachen
	Dermal: Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit. Starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
	Augenkontakt: Gefahr ernster Augenschäden
	Sonstige Angaben Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.

12. Umweltspezifische Angaben	
	Ökotoxizität: Akute pH-Wert Anhebung; Durch die Anhebung des pH-Werts wird Ca(OH)_2 zur Desinfektion von z.B. Klärschlamm verwendet. Wird auch zur pH-Wert Korrektur bei saurem Wasser verwendet, aber ein Eintrag von mehr als 1 g/l ist schädlich für Wasserorganismen. Der pH-Wert von $\text{pH} > 12$ sinkt rasch durch Verdünnung und Umwandlung in Kalziumkarbonat. Kalziumkarbonat weist eine geringe Löslichkeit und Mobilität auf und wird auch als Dünger verwendet. Eine Bioakkumulation ist nicht feststellbar. Die Abbauprodukte, lösliche Kalzium-Verbindungen und Kalziumkarbonat, kommen in der Natur vor. Weitere Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

Sumpfkalk


Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 21.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003

13. Hinweise zur Entsorgung	
Entsorgung:	Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften als Baustellenabfall nach ÖNORM S2100: Abfallschlüssel 31612. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
EWC Nr. (Europäischer Abfallkatalog)	101304

14. Angaben zum Transport	
Klassifizierung	Das Produkt wird nach den geltenden Gefahrgutvorschriften <u>nicht</u> eingestuft.
ADR (Straße)	Keine Kennzeichnung notwendig
RID (Bahn)	Keine Kennzeichnung notwendig
IMDG / GGVSea (Seetransport)	Keine Kennzeichnung notwendig
IATA-DGR / ICTAO-TI (Luftfracht)	UN Code 3266 – Klasse 8 – Verpackungsgruppe PG III
Spezielle Schutzmaßnahmen:	
	Trocken lagern. Staubeentwicklung ist beim Transport zu vermeiden. Verwendung von SILO-LKW für Schüttgut. (siehe Punkt 8.2.)

15. Angaben zu Rechtsvorschriften	
Kennzeichnung gemäß RL 67/548/EWG und RL 1999/45/EG in der geltenden Fassung:	
Gefahrensymbol und Gefahrenbezeichnung:	 Reizend
EINECS Nr.:	215-137-3
R-Sätze:	R36/38: Reizt die Augen und die Haut R41: Gefahr ernster Augenschäden
S-Sätze:	S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S22: Staub nicht einatmen S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen S36/37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtschutz tragen S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.	

Sumpfkalk

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der Verordnung Nr. 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006

Überarbeitet am: 21.01.2008
ersetzt Ausgabe vom: Jän. 2003



16.	Sonstige Angaben
	<p><u>Auflistung relevanter R-Sätze:</u> (Punkte 2 und 3)</p> <p>R36/38: Reizt die Augen und die Haut R41: Gefahr ernster Augenschäden</p> <p><u>Geändert gegenüber letzter Version:</u> Neuer S- Satz: S46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen Umsetzung der REACH Verordnung <u>Erstellt durch:</u> Labor</p>